
Gliederung zur Veranstaltung

**Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht
Wintersemester 2010/11**

Alle Informationen zur Lehrveranstaltung:
<http://www.net4lawyer.com/wirecht/wikka.php?wakka=EulntWiUntR>

A. Gegenstand der Lehrveranstaltung

1. Definition und Abgrenzung einzelner Rechtsgebiete

- internationales Wirtschaftsrecht
- europäisches Wirtschaftsrecht
- europäisches und internationales Unternehmensrecht

2. Systematische Einordnung der Themen der Lehrveranstaltung

3. Anwendbare Rechtsordnungen

- Nationales Recht im europäischen und internationalen Kontext (Kollisionsrecht)
- Europarecht
- Völkerrecht

B. Internationales Wirtschaftsrecht

1. Völkerrecht als rechtlicher Rahmen für das internationale Wirtschaftsrecht

- a. Bedeutung des Völkerrechts
 - Relevanz für das internationale Wirtschaftsrecht
 - Warum Völkerrecht oder *policy trilemma*
- b. Völkerrechtliche Themen des internationalen Wirtschaftsrechts
- c. Die institutionalisierten wirtschaftlichen Fragen des Völkerrechts

d. Wichtigste Merkmale des Völkerrechts und ihre Bedeutung für internationales Wirtschaftsrecht

- Prüfung eines völkerrechtlichen Problems in der Praxis
- Quellen des Völkerrechts
- Völkerrechtssubjekte
- Problem der Durchsetzung von Völkerrecht
- Ein Fallbeispiel

Fall 1: Nationalisierung in Venezolanien

Im südamerikanischen Staat Venezolanien (V) werden die reichen Erdölvorkommen zum großen Teil durch den internationalen Konzern Muschel Dutch Inc. (M) mit Stamm- und Verwaltungssitz im europäischen Staat Flachlandien (F). Über die Nutzung der Ölfelder hat M mit V einen "Staatsvertrag" geschlossen, in dem ein Kündigungsrecht für V vorgesehen, jedoch eine Enteignung ausgeschlossen ist. Trotzdem führt die neue, kommunistische Regierung von V eine Nationalisierung vieler Wirtschaftszweige, unter anderem der kompletten Ölindustrie, durch. Die Anlagen, Betriebe und Tochterunternehmen von M eingeschlossen. Als Enteignung werden M Staatsanleihen von V angeboten, die allerdings erst in vielen Jahren eingelöst werden können.

Da im Nationalisierungsgesetz von V auch alle Verträge mit privaten Eigentümern für "rechtmäßig aufgelöst" erklärt werden, scheitert M vor nationalen Gerichten von V mit etlichen Klagen gegen die Maßnahme.

**Wie könnte M gegen die Maßnahmen in V vorgehen? Vor welchem Gericht?
Wäre eine eventuelle Klage auch begründet?**

2. GATT und WTO - eine Einführung

- a. Ursprung des GATT 1947
- b. Entstehung der WTO
- c. Verhältnis zwischen GATT und WTO
- d. Wichtigste Vertragstexte

3. Das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT

- a. wichtigste Inhalte des GATT
 - Meistbegünstigungsprinzip
 - Diskriminierungsverbot / Inländergleichbehandlung
 - Regeln für mengenmäßige und andere nichttarifäre Beschränkungen